



**STADT VELBERT**

# **„200 Jahre Bürgermeisterei Velbert“**

**Festakt am 13.08.2008**

**Rede**

**des**

**Bürgermeisters Stefan Freitag**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst gestatten Sie mir bitte, mich beim „Trio Rinascimento“ zu bedanken, die uns zum Auftakt des Festaktes „200 Jahre Bürgermeisterei Velbert“ mit einem Stück von Ludwig van Beethoven (Klaviertrio D-dur opus 70 Nr. 1, 1. Satz Allegro con brio) aus dem Jahre 1808 bereits vorzüglich unterhalten haben.

Ich darf Ihnen bei dieser Gelegenheit vorstellen:

Frau Tomoka Honda - Klavier - ,

Frau Kazumi Suzuki - Violine - und

Herrn Teemu Myöhänen - Violoncello - .

Das „Trio Rinascimento“ wird uns im Laufe des Festaktes nochmals mit klassischen Musikbeiträgen von Joseph Haydn und Astor Piazzolla erfreuen.

Meine sehr verehrten Damen und sehr geehrte Herren!

Ich darf Sie auf das herzlichste zum Festakt „200 Jahre Bürgermeisterei Velbert“ begrüßen und freue mich, dass Sie so zahlreich meiner Einladung gefolgt sind.

Erlauben Sie mir bitte zu Beginn meiner Rede einzelne Gäste besonders zu begrüßen und zwar:

Meine Vorgänger

Herrn Walter Grevener

Herrn Heinz Schemken,

Herrn Klaus Mühlhoff,

Herrn Dr. Reinhard Fingerhut,

Herrn Bernd Tondorf,

Herrn Hanns-Friedrich Hörr und

die Ehefrau von Herrn Hans – Otto Bäumer, Frau Brigitte Bäumer

sowie meine Kollegin und Kollegen aus den Nachbarstädten

Frau Bürgermeisterin Silvia Kaut aus Wuppertal,

Frau Barbara Lorenz – Allendorf aus Wülfrath,

Herrn Harald Birkenkamp aus Ratingen,

Herrn Dr. Jan Heinisch aus Heiligenhaus,

Herrn Günter Scheib aus Hilden,

den Landrat des Kreises Mettmann, Herrn Thomas Hendele, und

die Regierungsvizepräsidentin aus Köln, Frau Ulrike Schwarz.

Des Weiteren begrüße ich

meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Rat und der Verwaltung, wobei mein besonderer Gruß den vielen ehemaligen Ratsmitgliedern und Spitzenbeamten gilt,

stellvertretend für alle aktuellen Ratsmitglieder begrüße ich den stellv. Bürgermeister, Herrn Wolfgang Werner,

die Vertreter der Vereine und Verbände sowie aus der Wirtschaft, von den Schulen und - last but not least -

den Bundestagsabgeordneten, Herrn Detlef Parr, und

unseren Landtagsabgeordneten, Herrn Marc Ratajczak.

Begrüßen möchte ich vertretend für den Bergischen Geschichtsverein

Herrn Werner Fischer-Feldsee und

Herrn Prof. Dr. Horst Degen.

An dieser Stelle möchte ich bereits darauf hinweisen, dass Herr Prof. Dr. Degen die Herren Autoren des Buches „Velbert – Geschichte dreier Städte“ noch im weiteren Verlauf dieses Festaktes vorstellen und interviewen wird.

Weiterhin begrüße ich die Damen und Herren der regionalen und überregionalen Presse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Selbst die im Vergleich zum Anlass des heutigen Festaktes sehr kurze Zeit von knapp vier Jahren, in der ich das Amt ausübe, hat mich gelehrt, dass das Leben eines Bürgermeisters vielfältigste Herausforderungen mit sich bringt. Eine der größten Herausforderungen ist dabei ganz sicher, bei wichtigen öffentlichen Anlässen Reden zu halten.

Bitte glauben Sie mir aber, dass meine Rede zum heutigen Anlass dabei die bislang größte Herausforderung darstellte. Das fing nämlich schon bei der Vorbereitung an. Allein die Auswahl des Themenschwerpunktes meiner heutigen Rede hat meine Mitarbeiter und mich lange beschäftigt. Nun möchte ich Sie nicht damit langweilen, Ihnen zu erklären, warum ich über etwas heute nicht spreche.

Zwei Ausnahmen gestatte ich mir dennoch, weil sie mir wichtig sind.

Da ist zunächst die Aufgabe, die Geschichte der Stadt Velbert - oder besser gesagt die Geschichte dreier Städte - zu diesem Anlass zu erzählen oder wenigstens einen Streifzug durch diese Geschichte zu wagen. Diese Aufgabe haben bereits - viel besser und professioneller als ich es je könnte - die Autoren der Stadtgeschichte bewältigt. Hierzu werden wir heute noch einiges hören und demnächst sicher viel lesen können.

Sie werden von mir heute andererseits auch keine Beschreibung meiner Amtsvorgänger, ihrer Leistungen, ihrer Erfolge und Misserfolge oder ihrer Eigenarten zu hören bekommen.

Dies wäre sicher ein interessanter, ein manchmal amüsanter und zuweilen nachdenklicher Vortrag geworden - nur:

Er sollte von jemand anderem gehalten werden.

Eine historische Bewertung, möglicherweise sogar ein Vergleich seiner Amtsvorgänger steht meines Erachtens einem amtierenden Nachfolger nur sehr eingeschränkt zu. Dies gilt erst recht, wenn man wie ich 40 Jahre alt ist und somit gerade einmal 20 Jahre oder anders ausgedrückt rund 10 % der Bürgermeistergeschichte dieser Stadt politisch bewusst miterlebt hat. Von daher bitte schon jetzt um Verständnis, dass ich nur ganz selten - und dann auch nur in einem Kontext zur Sache selbst meine größtenteils hochverdienten Vorgänger erwähnen werde.

Mir schien ein anderes Thema für den heutigen Anlass geeigneter, das einerseits die Stadtratsmitglieder und andererseits die Bürgerschaft einbezieht.

**Wie hat sich das Verhältnis zwischen Bürgermeister, Stadtrat und Bürgerschaft untereinander in den letzten 200 Jahren entwickelt?**

Das war die Frage und damit die Aufgabe, die ich mir für den heutigen Tag gestellt habe. Ich möchte Sie also mitnehmen auf eine Reise durch 200 Jahre kommunale Verfassungsgeschichte, an deren Ende wir uns gemeinsam auch die Frage stellen sollten, wie es weitergeht.

Städte und Gemeinden sind über Jahrhunderte die Ebene gewesen, auf denen der Einzelne am unmittelbarsten mit öffentlichen Angelegenheiten konfrontiert wurde. Immer waren es Bürger, Stadtverordnete und Bürgermeister, zwischen denen die Möglichkeiten zur Entwicklung innerhalb der Gemeinde und die Lösung der Probleme aufgeteilt waren.

Wie viel Gestaltungsmöglichkeiten sie dabei hatten, welchen Einfluss sie nehmen konnten, bestimmten sie jedoch nie selbst. Stets war es die übergeordnete staatliche Stelle, das Land, das den Rahmen vorgab und entschied; das Freiräume zugestand oder Grenzen setzte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

es ist jetzt 200 Jahre her, dass sich am 13. August 1808, morgens um 10 Uhr 18 Männer in Velbert zum ersten Mal versammelten, um sich als Bürgermeister, Stellvertreter und Gemeindevertreter vereidigen zu lassen. Erster Bürgermeister war Johannes Mohn.

Die meisten von ihnen dürften nur eine ungefähre Vorstellung von dem gehabt haben, was auf sie zukommt. Keiner der zukünftigen Amtsinhaber besaß Verwaltungserfahrung. Und es gab auch niemanden unter den 4.500 Bewohnern der soeben etablierten Bürgermeisterei Velbert, zu der in dieser Zeit die Honnschaften Velbert mit dem etwa 600 Einwohnern zählenden Dorf Velbert, Krehwinkel, Leubeck, mit dem Dorf Heiligenhaus, Hasselbeck, Hetterscheidt, Isenbügel, Oefte und Tüschen gehörten, den sie hätten Fragen können.

Dies gilt auch für Hardenberg, wo ebenfalls 1808 aus den Dörfern Neviges und Langenberg sowie den Bauernschaften Dilldorf, Dönberg, Große Höhe, Kleine Höhe, Kuhlendahl, Nordrath, Oben- und Untensiebeneick, Vossnacken, Wallmichrath und schließlich Windrath die Munizipalität Hardenberg mit Friedrich Wilhelm Freiherr von Wendt als Bürgermeister entsteht.

Bis zu diesem Datum hatte es hier überall keine Verwaltungstradition gegeben. Ungewohnt und fremd klangen vermutlich auch die Amtsbezeichnungen:

Munizipaldirecteur, Munizipalrath und Munizipalität.

Dies lag nun daran, dass eine fremde Macht, nämlich Frankreich unter Napoleon Bonaparte, einen Verwaltungsaufbau nach französischem Gemeinderecht im Bergischen Land eingeführt hatte. Eine effektivere und effizientere als die bisherige, wie immer wieder versichert wurde.

*In diesem Zusammenhang, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich Sie auf die sehr interessante und noch bis zum 14. September .2008 laufende Ausstellung „Napoleon und Velbert“ in unserem Schloss- und Beschlägemuseum hinweisen.*

Ein kleiner Schönheitsfehler, der aber damals nicht so empfunden wurde, war, dass keiner der neuen Amtsinhaber sein Amt einer vorausgegangenen Ur-Wahl durch die Bürger der Munizipalität verdankte. Denn Bürger existierten in diesem Verwaltungssystem nicht als Wähler oder Mitgestalter, sondern lediglich als Untertanen oder Verwaltete. Wer in das Amt berufen werden sollte, diese Entscheidung hatten großherzogliche Beamte des Innenministeriums in Düsseldorf getroffen.

Zumindest auf dem Papier waren die Hürden, die es dafür zu überwinden galt, recht hoch gewesen. In einem 250 Seiten umfassenden Handbuch mit dem Titel: „Handbuch für Maires, Beygeordnete, Polizei - Kommisäre, Munizipalräthe, Kommunalempfänger und Munizipalitäts - Sekretäre besonders im Großherzogtum Berg“ hieß es über die Voraussetzungen für das Amt des Bürgermeisters:

„Eine wissenschaftliche Ausbildung ist zwar in diesen Stellen nicht nötig, doch verlangt man mit Recht Kenntnisse der Gesetze und Verordnungen, welche die Verwaltung betreffen, die Kunst

seine Gedanken schriftlich, deutlich und sprachrichtig auszudrücken, Fertigkeiten im Rechnen und wenigstens die allgemeinsten Regeln der Oekonomie.“

Nicht minder wichtig wurde die gesundheitliche Verfassung eines Bürgermeisters angesehen, denn „ein kränklicher Zustand verträgt keine anhaltende Arbeit, keine Anstrengung, und hemmt den Gang der Geschäfte meistens als den, wenn diese keinen Verzug leiden.“

Nicht ganz so hoch fielen dagegen die Anforderungen aus, die an die zukünftige Munizipalräthe gerichtet waren. Hier wurde es als ausreichend angesehen, wenn sie „zur Klasse der bemittelten Einwohner gehörten, welche die öffentliche Achtung genießen und einige Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen.“

*(Hinweis auf einen Munizipalrath, der seine Unterschrift unter das 1. Ratsprotokoll nicht hat leisten können und mit einem „Kreutzchen“ unterzeichnen musste).*

Der Bürgermeister erschien in diesem System auf den ersten Blick als die allein entscheidende Ortsobrigkeit, die die Einkünfte und das Eigentum der Bürgermeisterei verwaltete. Da er einem Präfekten direkt unterstellt war, war sein Handlungsspielraum jedoch mehr als begrenzt.

Von den Räten, die nur einmal im Jahr tagten durften, wurde erwartet, dass sie eine unmittelbare Kontrollfunktion auf den Bürgermeister ausübten, indem sie sich an der Vorprüfung und Vorberatung des Gemeindegats beteiligten sowie über die Verteilung der Einkünfte und die Vergabe der öffentlichen Arbeiten wachten.

Als die französische Herrschaft 1813 im Bergischen Land zu Ende ging und es mit der Abdankung Napoleons schließlich an Preußen fiel, änderte sich für die Menschen sehr wenig. Statt in Paris und Düsseldorf wurden die Entscheidungen jetzt in Berlin und Düsseldorf getroffen. Das Verwaltungssystem blieb nahezu uneingeschränkt bestehen.

Was neu war, waren die Begriffe. Aus der Munizipalität, die Ende 1808 bereits einmal in Mairie umbenannt worden war, wurde jetzt die Bürgermeisterei. Der Munizipaldirectur, der vorübergehend Maire hieß, wurde zum Bürgermeister. Und aus den Munizipalräthen wurden Gemeindevertreter.

Auch unter den neuen Herren wurden der kommunalen Ebene keine großen Spielräume zugestanden. Die Amtsinhaber wurden weiterhin von „Oben“ eingesetzt. Jetzt hieß eine der entscheidenden Instanzen Landrat, der für jede Gemeindeverordnetenstelle jeweils „drei taugliche Subjekte“ vorschlug, von denen der Regierungspräsident dann einen ernannte.

Die Bürger konnten nur Einfluss nehmen, wenn sie in die Gemeindevertretung berufen wurden. Ansonsten gab es für sie keine Möglichkeit, ihre Vorstellungen und Meinungen zu äußern. Auch der Bürgermeister wurde weiterhin eingesetzt, ohne Rücksicht auf die Wünsche der Gemeindeverordneten und Bürger.

Erst 1840 kündigten sich Veränderungen an, als mit der Ausarbeitung einer neuen Gemeindeordnung für die Rheinprovinz begonnen wurde.

Als sie schließlich eingeführt wurde, gehörte das französische System endgültig der Vergangenheit an. Zwar wurde der Bürgermeister auch weiterhin von „Oben“ ernannt, aber die Mitglieder des Gemeinderates konnten nunmehr gewählt werden und zwar für die Dauer von sechs Jahren.

Von einer demokratischen Ordnung zu sprechen, wäre gleichwohl verfrüht gewesen. Denn der Staat hatte den Großteil der Bevölkerung einfach von der Wahl ausgeschlossen.

So besaßen Frauen keinerlei Wahlrecht. Nach dem damaligen Verständnis von der Frauennatur und -rolle erfüllte sich das Leben der Frau in Ehe, Familie und Haushalt. Die Frau galt nicht als politisches Wesen, also wäre ihre Teilnahme an Wahlen als unnatürlich gesehen worden.

Wählen durften nur Männer, und die auch nur dann, wenn sie die zahlreichen Bedingungen erfüllten. Zunächst einmal mussten sie Bürger sein, und das konnten in Preußen nur Preußen sein. Sie mussten darüber hinaus das 24. Lebensjahr vollendet haben. Ferner setzte die Stimmfähigkeit voraus, dass sie einen eigenen Hausstand vorweisen konnten.

Gesellen oder Knechte, die im Haushalt ihres Meisters lebten oder beim Landwirt, waren von der Wahl ausgeschlossen. Ebenso Gemeindeempfänger, die öffentliche Unterstützung erhielten.

Aber auch wenn das alles erfüllt war, konnte man nicht einfach wählen. Denn mit der Gemeindeordnung war das sogenannte Dreiklassenrecht eingeführt worden, das die Wahlberechtigten je nach Steuerkraft in unterschiedliche Klassen einteilte, die jeweils eigene Stadtverordnete wählten.

Wer keine Steuern bezahlte, durfte auch nicht wählen.

Die Hälfte der Gemeindeverordneten musste zudem aus Grundbesitzern bestehen.

Die Wahl war auch nicht geheim.

„Jeder Wähler musste dem Wahlvorsteher mündlich laut und laut zu Protokoll erklären, wem er seine Stimme geben will“.

Die Kommunalwahlen fanden bis 1919 ausschließlich an Wochentagen statt. Was dies für diejenigen Wähler bedeutete, die in einem Arbeitsverhältnis standen und einen vielstündigen Arbeitstag hatten, kann sich jeder ausmalen. Und ebenso, wie viel Mut dazu gehörte, unter diesen Voraussetzungen nach seiner Überzeugung zu wählen.

1850 stand wieder einmal eine Reform der Gemeindeordnung mit vielen kleineren und einer ganz wichtigen Änderung an, die sich im Paragraphen 29 befand. Er enthielt nun die Bestimmung, wonach der Bürgermeister vom Gemeinderat auf 12 Jahre gewählt werden durfte.

Welche Chancen sich ihnen damit boten, hatten die Gemeindeverordneten in Velbert sehr schnell erkannt. Allein wegen dieser Bestimmung führte Velberts Gemeinderat prompt die revidierte Gemeindeordnung zum 05. Juni 1850 ein. Und am 13. November 1850 wurde zum ersten Mal in der Geschichte unserer Stadt der Bürgermeister (Carl Wilhelm Sternberg) durch den Rat gewählt. Der 1833 noch eingesetzte Bürgermeister (Albert Theodor Ludwig Lohde) fiel bei der Abstimmung durch.

Das Machtmittel der Wahl und der Wiederwahl eines Bürgermeisters lag von nun an in der Hand des Rates, sofern er sich zur Wiederwahl stellte. Nicht wiedergewählt zu werden, damit musste von nun an jeder Bürgermeister rechnen, sollte seine Auffassung, was für die Stadt von Nutzen war oder nicht, sich allzu weit von denen des Rates entfernen.

Dieses Schicksal ereilte übrigens ausgerechnet den ersten direkt vom Rat gewählten Amtsinhaber, Carl Wilhelm Sternberg, der trotz seiner aus heutiger Sicht enormen Leistungen und Erfolge 1862 vom Rat nicht wieder gewählt wurde, da es unterschiedliche Auffassungen über die weitere Entwicklung der Stadt gab.

Im Übrigen beschränkte sich die Beschlusskompetenz des Rates auf die „Beratung des Etats, auf die Beschlussfassung über Gebühren und Gemeindesteuern sowie über die Verwertung des Gemeindevermögens, auf die Beantragung der Anleihen und schließlich auf die Ausgabenkontrollen durch die Rechnungsprüfung“.

Die uneingeschränkte Vollmacht für die Verwaltung der Gemeinde hatte der Bürgermeister. Ausschließlich ihm oblagen die Einberufungen der Stadtverordnetenversammlung und ihre Leitung, die Vorbereitung der Beratungen und Beschlüsse sowie deren Ausführungen. Er stellte die Entwürfe der Etats auf und verwaltete das Vermögen der Gemeinde.

Bis auf einige wenige kleinere Veränderungen blieb diese Kommunalverfassung im Grunde genommen bis zum Ende des 1. Weltkrieges in Kraft.

Bei dieser geschichtlichen Zeitreise, sehr geehrte Damen und Herren, dürfen m.E. drei Ereignisse nicht unerwähnt bleiben:

1. Bereits 1859 war es in der Bürgermeisterei Hardenberg zur Trennung von Langenberg und Neviges gekommen, auch wenn beide Gemeinden noch bis 1863 von Friedrich Wilhelm Bartsch, dem 1839 eingesetzten Bürgermeister, verwaltet wurden und
2. im Jahre 1897 kam es zur Trennung von Heiligenhaus und Velbert. Das Dorf Heiligenhaus mit Leubeck, Hasselbeck, Hetterscheidt, Isenbügel, Oefte und Tüschen bildeten die Landgemeinde Heiligenhaus.  
Der Stadtbezirk Velbert mit inzwischen fast 7.000 Einwohnern sowie Velbert - Land und die Honnschaft Krehwinkel bildeten die Stadtgemeinde Velbert.
3. Im Jahre 1908 wurde bereits das 100jährige Jubiläum der Bürgermeisterei Velbert als eigentliches Datum der Stadtwerdung Velberts groß gefeiert. Bürgermeister war zu diesem Zeitpunkt bereits 31 Jahre lang Rudolf Thomas, der noch bis 1910, also insgesamt 33 Jahre lang, im Amt blieb. Thomas ist damit nicht nur bis zum heutigen Tag der Bürgermeister mit der längsten Amtszeit, sondern steht auch exemplarisch für das damalige kommunale Verfassungssystem, das dem Bürgermeister die dominierende Rolle vor Ort zuwies. Thomas gelang es, die Möglichkeiten des Amtes konsequent zu nutzen und die Industrialisierung und Weiterentwicklung der Stadt zu gestalten.

Die Stadtverordnetenversammlung Velberts begnügte sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts mit der ihr zugedachten Kontrollfunktion. Das Ende des Kaiserreiches und der Beginn der Republik veränderte die bislang bestehende Ordnung in einem Punkt grundlegend.

Das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht wurde eingeführt, und dazu gehörte auch, dass Frauen das lange vorenthaltene Stimmrecht bekamen und nunmehr wählen durften. Ihren Willen über städtische Angelegenheiten aber gaben die Bürger auch weiterhin über die Stadtverordnetenversammlung ab. Direkte Einflussmöglichkeiten gab es nach wie vor nicht.

Und noch etwas hatte sich geändert:

Jeder Bürger konnte auch gewählt werden. Gewählt wurden die Stadtverordneten für die Dauer von vier Jahren.

Für knapp 15 Jahre konnte man erstmals von einer kommunalen Demokratie sprechen, die zumindest in den Grundelementen unserer heutigen Verfassung durchaus ähnelt:

Ein aus demokratischen Wahlen hervorgegangener Stadtrat wählte einen Bürgermeister, der zugleich Ratsvorsitzender und Verwaltungschef war und dem sehr weitgehende Befugnisse zugestanden wurden.

Mit dem Ende der Weimarer Republik und der Machtergreifung der Nationalsozialisten endete jegliche Demokratie schlagartig. Bereits am 4. Februar 1933 ordnete Göring als Innenminister

die Auflösung der demokratisch gewählten Gemeindevertretungen an Aussprachen und Abstimmungen gab es nicht mehr.

Auch auf der kommunalen Ebene bestimmte das sogenannte Führerprinzip die Zusammenarbeit von Bürgermeister und Rat. Die Gemeindeordnung, die die Nationalsozialisten dann 1935 erließen, fasste das in Gesetz, was seit 1933 in Deutschland längst Wirklichkeit war: Die Abschaffung der Demokratie.

Der Kreisleiter der Partei entschied zukünftig darüber, wer 12 Jahre lang hauptamtlicher Bürgermeister wurde und wer auf sechs Jahre in das Amt eines Gemeindevertreters, der jetzt in Velbert Ratsherr hieß, berufen wurde. Der Bürgermeister sollte sich zwar in allen wichtigen Angelegenheiten mit den Ratsherren beraten. Unterschiedliche Meinungen oder Abstimmungen über ein Vorhaben, waren aber nicht mehr zugelassen.

In Velbert, Neviges und Langenberg blieben übrigens die bereits vor 1933 amtierenden Bürgermeister zunächst im Amt.

Während Manfred Angermann in Langenberg 1936 und Emil Hochstein in Neviges 1938 durch linientreue Nationalsozialisten ersetzt wurden, blieb in Velbert mit Dr. Leopold Tweer sogar bis 1945 der Bürgermeister im Amt, der praktisch in den kompletten Jahren der Weimarer Republik (von 1920 an) das Amt inne hatte. Tweer war somit nach Rudolf Thomas der Bürgermeister mit der zweitlängsten Amtszeit.

Herr Dr. Eduard Neumer hat sich in einem mutigen Buch, das vor Jahren erschienen ist, mit Tweer und der Zeit des Nationalsozialismus in Velbert auseinandergesetzt. Die Lektüre sei jedem empfohlen, der mehr über diese dunkelsten Jahre der deutschen und damit auch unserer Lokalgeschichte erfahren möchte.

Nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus 1945 begannen die westlichen Besatzungsmächte damit, die kommunalen Verfassungen durch die Übertragung heimischer Modelle zu demokratisieren.

So ging die erste Kommunalverfassung im frisch gegründeten Bundesland Nordrhein-Westfalen auf Vorstellungen der britischen Besatzungsmacht zurück, die eng an das eigene weitgehend bis heute gültige System in Großbritannien angelehnt war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
erlauben Sie mir bitte an dieser Stelle, dass ich mich bei Herrn Thomas Southgate aus Cheshire (*Lautschrift: che-shir*) (North West England) bedanke. Meinen Dank spreche ich deshalb an Herrn Southgate aus, da er uns heute morgen nach 63 Jahren eine Schulflagge der ehemaligen Realschule mit Realgymnasium (dem heutigen Nikolaus - Ehlen - Gymnasium) wieder zur Verfügung gestellt hat, die er als junger Soldat 1945 aus Velbert (*als Souvenir*) mitgenommen hatte. Der Besuch von Herrn Southgate ist für mich mehr als eine Geste. Er hat sicher für viele ältere Mitbürger einen hohen symbolischen Wert und die jüngere Generation wird daran erinnert, dass Frieden in Europa keine Selbstverständlichkeit ist, sondern gelebt werden muss.

"I'm pleased to welcome Mr. Thomas Southgate and his dependants from Cheshire, north west England, here in Velbert.

Thank you very much for the return of the school banner.  
I wish you a pleasant and enjoyable stay here in our nice city Velbert".

Zurück zur neuen, britisch geprägten Kommunalverfassung nach 1945.

Diese neue Gemeindeordnung gestand dem Rat erstmals einen Führungsanspruch in der Kommunalpolitik zu. Er bekam das Recht, jederzeit selbst einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung an sich zu ziehen. Der Bürgermeister wurde zunächst auf drei Jahre gewählt, wobei eine unmittelbare Wiederwahl ausgeschlossen war. Dies erklärt übrigens den häufigen Wechsel im Bürgermeisteramt in der Nachkriegszeit in allen drei Städten.

Charakteristisch für diese sogenannte Norddeutsche Ratsverfassung waren die starke Stellung des Rates und die Doppelspitze, die aus einem ehrenamtlichen Ratsvorsitzenden mit dem prestigeträchtigen Titel Bürgermeister sowie einem vom Rat gewählten hauptamtlichen Verwaltungschef als Stadtdirektor bestand.

*Die ersten Doppelspitzen waren in  
Langenberg → Emil Heinenberg (BM) und Dr. Wilhelm Benoit (StD),  
Neviges → Otto Wilkesmann (BM) und Willi Willebrand (StD) und  
Velbert → Hans Kohler (BM) und Dr. Anton De Visscher (StD).*

Dass sich der Stadtdirektor und seine Verwaltung tatsächlich nur auf eine ausführende Rolle reduzieren ließen, blieb allerdings meist reine Theorie.

Die Wissenschaftler Andreas Bovenschulte und Annette Buß bezeichneten es 1996 als „Lebenslüge der norddeutschen Ratsverfassung“. Selbst im Ursprungsland dieses Modells, in Großbritannien, verhält es sich ähnlich und - lokal sicher unterschiedlich - kommt dem Verwaltungschef, dort „Chief executive“ genannt, oft eine sehr dominierende Rolle zu.

Das Modell der norddeutschen Ratsverfassung mit einem im Grunde theoretisch allzuständigen Stadtrat und einer Doppelspitze Bürgermeister / Stadtdirektor ist in zahllosen Veröffentlichungen analysiert und kommentiert worden. Ein flächendeckendes und allgemein gültiges Urteil lässt sich wegen vieler lokaler Besonderheiten m. E. nicht fällen.

Für Velbert, Neviges und Langenberg vor und nach der kommunalen Neugliederung glaube ich aber persönlich feststellen zu dürfen, dass wir mit dem Modell gut gefahren sind. Jedes Modell steht und fällt mit handelnden Personen. Und wenn - wie in Velbert, Neviges und Langenberg - versierte und durchsetzungsstarke Verwaltungsfachleute wie beispielsweise Willi Willebrand in Neviges, Walter Grevener in Langenberg oder Hans – Günter Steinhauer in Velbert ein Tandem mit politisch starken und in der Bevölkerung hoch angesehenen und beliebten Bürgermeistern bilden und der Rat seine theoretische Allmacht nicht zu kleinteilig ausübte, dann funktionierte diese Verfassung gut.

Elemente direkter Demokratie spielten in dieser Verfassung so gut wie keine Rolle - Bürgerentscheide wie wir sie heute kennen, waren nicht möglich. Auch ohne solche verfassungsrechtlichen Instrumente war jedoch eine zunehmende direkte Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere ab den 1970er Jahren, zu beobachten.

Sie äußerten sich in einer zunehmenden Anzahl themen- oder projektbezogener Bürgerinitiativen und vor allem in einem selbstbewußteren direkten Dialog mit Ratsmitgliedern, mit der Verwaltung und vor allem auch mit dem Bürgermeister.

In Velbert war sicher gerade das Verhältnis zwischen dem Bürgermeister und der Bürgerschaft von besonderer Bedeutung, denn Heinz Schemken, über 24 Jahre im Amt und damit der Bürgermeister mit der drittlängsten Amtszeit in der 200jährigen Geschichte, verstand sein Amt auch als Interessenvertreter der Bürgerschaft gegenüber der Verwaltung und prägte damit sicher das Bild der Velberter von einem guten Bürgermeister sehr nachhaltig.

Er verstand es auch, seine exzellenten Kontakte, die er insbesondere seit 1983 als Bundestagsabgeordneter zu übergeordneten Landes- und Bundesbehörden hatte, zum Wohl der Entwicklung seiner Heimatstadt einzusetzen.

Heinz Schemken war auch der erste Bürgermeister der 1975 aus den Städten Neviges, Langenberg und Velbert im Zuge der kommunalen Gebietsreform gebildeten neuen Stadt Velbert.

Erster Stadtdirektor – ebenso wie Bürgermeister Schemken vom Rat gewählt - wurde Hans-Günter Steinhauer. Die neue Stadt Velbert hatte damit die gleiche Doppelspitze wie die alte Stadt Velbert vor 1975.

Nicht nur deshalb möchte ich die Doppelspitze Schemken und Steinhauer als vorbildlich für das über 50 Jahre lang bestehende kommunale Verfassungssystem der sog. norddeutschen Ratsverfassung benennen und hoffe, damit den vielen weiteren Amtsinhabern auf beiden Seiten der Doppelspitze nicht zu nahe zu treten.

Gerade die enormen Herausforderungen einer kommunalen Neugliederung, die aus drei selbstbewussten und traditionsstarken Städten eine einzige machte und naturgemäß lange mit viel Auseinandersetzungen einherging, zeigen für mich exemplarisch die Leistungskraft und die Vorteile des Systems der Doppelspitze.

Während sich der Stadtdirektor auf die enormen administrativen Herausforderungen eines solchen Zusammenschlusses konzentrieren konnte, hatte der Bürgermeister den Freiraum, sich um das Zusammenwachsen der Städte auf dem gesellschaftlichen und politischen Feld intensiv zu kümmern.

Das hohe Ansehen, das das „Tandem“ Schemken und Steinhauer bis auf den heutigen Tag in allen Teilen unserer Stadt genießt, ist mit großer Wahrscheinlichkeit neben allen anderen historischen Leistungen auf diese Zeit zurückzuführen, wie mir auch viele Gespräche mit Nevigesern und Langenbergern immer wieder beweisen.

Die starke Stellung des Stadtrates war dabei ebenfalls hilfreich, da sie dafür sorgte, dass die Interessenslage der jeweiligen Stadtbezirke nicht zu kurz kam.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
wenn Sie meine Worte nun so interpretieren, dass Sie in mir einen Befürworter der norddeutschen Ratsverfassung oder vereinfacht der sog. Doppelspitze sehen, dann haben Sie Recht.

Ich glaube, es war das bislang beste und effizienteste System in der Geschichte deutscher Kommunalverfassungen. Sicher liegt dies daran, dass das System - wie gesagt - in Velbert gut funktionierte, was wiederum (wie immer) an handelnden Personen lag - und ganz sicher liegt das auch - wie man so schön sagt - an meiner eigenen Sozialisation, denn ich bin mit diesem System selbst groß geworden. Als ich 1987 bei der Stadt Velbert anfang hieß die Doppelspitze übrigens Bürgermeister Klaus Mühlhoff und Stadtdirektor Dr. Reinhard Fingerhut!

Nun - meine persönliche Auffassung zur Doppelspitze hin oder her:

Die norddeutsche Ratsverfassung ist inzwischen Geschichte. In den neunziger Jahren vollzog sich ein atemberaubender Siegeszug der sogenannten süddeutschen Bürgermeisterverfassung, die in ganz Deutschland quasi alle anderen Verfassungstypen regelrecht fortschwemmte.

So auch in Nordrhein-Westfalen: Mit der neuen Gemeindeordnung von 1994, in Velbert erst seit 1999 vollständig praktiziert, vollzog sich ein mehr oder minder deutlicher Bruch in der seit Kriegsende geltenden kommunalen Struktur.

So wurde die Doppelspitze abgeschafft und ein in direkter Persönlichkeitswahl gewählter Bürgermeister war zugleich Verwaltungschef und Ratsvorsitzender. Der letzte vom Rat gewählte Bürgermeister war 1998 Bernd Tondorf. Der erste, in den 200 Jahren Bürgermeister - Geschichte direkt gewählte Bürgermeister in Velbert war 1999 Hanns-Friedrich Hörr, zuvor als Stadtdirektor bereits 4 Jahre Verwaltungschef in einer „Doppelspitze“.

Mit einer neuerlichen Reform der Gemeindeordnung ging der Gesetzgeber in diesem Jahr sogar noch weiter und trennte die Wahltermine der Bürgermeister, die künftig für 6 Jahre gewählt werden und der Räte, die weiterhin für 5 Jahre gewählt werden.

Die Allzuständigkeit des Stadtrates wurde eingeschränkt und dem Bürgermeister ein unentziehbarer Aufgabenkreis zugewiesen, der deutlich größer ist als er früher Stadtdirektoren zugestanden wurde. Auch diese Richtung wurde mit der jüngsten Reform bekräftigt.

Erstmals wurden Elemente direkter Demokratie mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden geschaffen, von denen - auch in Velbert - inzwischen reichlich Gebrauch gemacht wurde.

Vom Gesetzgeber zwar nicht unbedingt gewollt, jedoch vom Verfassungsgericht quasi erzwungen, wurde zudem die wie in Landtagen und im Bundestag geltende 5 %-Klausel für den Einzug in den Stadtrat abgeschafft. Damit wurden quasi in allen Städten NRWs die Räte politisch wesentlich bunter und vielfältiger.

So gibt es im aktuellen Velberter Stadtrat 7 Fraktionen und 2 fraktionslose Ratsmitglieder.

Sicher ist es zu früh, diese noch sehr junge Kommunalverfassung abschließend zu beurteilen. Und auch hier hängt das Gelingen dieses Modells von einem zielführenden Dreiklang zwischen Bürgermeister, Stadtrat und Bürgerschaft, von handelnden Personen und lokal unterschiedlichen Herausforderungen ab.

Halten wir dem Gesetzgeber einmal zu Gute, dass er sich in den 1990er Jahren nicht nur von einer allgemeinen Stimmung leiten ließ (was zum Teil sicherlich der Fall war), als er diese neue Kommunalverfassung einführte.

Ich glaube schon, dass er sich die Kernfrage jeder Kommunalverfassung stellte: Wie soll kommunale Demokratie und zugleich Verwaltungseffizienz ermöglicht werden?

Und diese Frage wird er sich weiter stellen.

Denn, dass wir das Ende der Veränderungen im Verhältnis von Bürgermeister, Stadtverordneten und Bürger erlebt haben, darf bezweifelt werden. Nur eines ist bei aller Reformfreudigkeit bis auf den heutigen Tag geblieben:

Wie bereits 1808 ist es das Land, das die Grenzen setzt und festlegt, welche Möglichkeiten sich den Akteuren auf der kommunalen Ebene letztendlich bieten.

Ich hoffe, der Gesetzgeber hält sich dabei an den ersten Kanzler der Bundesrepublik, Konrad Adenauer, der nämlich bemerkte:

„Man muss das Gestern kennen,  
man muss auch an das Gestern denken,  
wenn man das Morgen wirklich gut und dauerhaft gestalten will.“

*Mein ganz persönliches Fazit aus dem „Gestern“ für das „Morgen“ kommender Verfassungsentwicklung möchte ich zum Abschluss in einem dreiteiligen Appell an den Gesetzgeber zusammenfassen, der vielleicht auch zum Diskutieren anregen soll:*

1. *Vorsicht und Bedacht bei weiteren Veränderungen der Kommunalverfassung. Hier sollte man sich nicht von allgemeinen Zeitgeistströmungen leiten lassen, sondern von sachlicher Analyse. Vor allem aber ist zu bedenken, dass ein System auch von allen Beteiligten bis hin zur Bürgerschaft verstanden werden muss, um erfolgreich gelebt werden zu können. Ständige Reformen und „Reförmchen“ sind dem abträglich!*
2. *Ich warne davor, den Stadträten weiter Kompetenzen zu entziehen. Dies mag zunächst aus dem Mund eines Verwaltungschefs, also quasi eines Nutznießers einer solchen Entwicklung verwunderlich klingen. Unsere Geschichte lehrt jedoch, dass eine funktionierende und effiziente kommunale Demokratie auch und vor allem von einem qualitativ gut besetzten Rat abhängt. Und Kompetenzträger werden kaum für ein zeitraubendes kommunalpolitisches Ehrenamt zu gewinnen sein, wenn sie ihre Kompetenzen dort nicht einsetzen können.*
3. *Ich mahne auch zur Vorsicht bei der Diskussion um eine Ausweitung der Elemente direkter Demokratie. Dies mag ebenfalls wenig populär sein, da alle diese Elemente zumindest theoretisch und abstrakt auf eine große öffentliche Sympathie treffen. Die Beteiligungsquoten bei den bislang in NRW (und auch in Velbert) durchgeführten Bürgerentscheiden sind jedoch m.E. eher ernüchternd. Es darf doch kritisch hinterfragt werden, ob es wirklich unseren Demokratieprinzipien genügt, wenn 20 % der Wahlberechtigten eine Entscheidung des Stadtrates kippen können. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich selten eine Mehrheit der Wahlberechtigten für eine konkrete kommunalpolitische Fragestellung interessiert. Das gilt ja nicht nur für die kommunale Ebene, sondern auch für Bund und Land und deshalb haben wir uns in Deutschland für das System einer repräsentativen Demokratie entschieden. Dies sollte vor Ort weiter gelten.*

*Die bereits bestehenden geschriebenen und ungeschriebenen direkten Partizipationsmöglichkeiten sind gerade auf der kommunalen Ebene umfassend und ausreichend! In der Verantwortung steht hier jedoch nicht nur der Gesetzgeber, sondern auch und vor allem diejenigen, die kommunalpolitische Verantwortung tragen.*

*Je intensiver wir den Dialog mit der Bürgerschaft pflegen, je besser wir die Anregungen aufnehmen, umso besser können wir für das System der repräsentativen Demokratie werben.*

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Kommunalverfassungen können immer nur den Rahmen für die Entwicklung einer Stadt geben. Die konkrete Entwicklung selbst ist von lokalen Besonderheiten, handelnden Personen, der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, regionalen Zusammenhängen und vielem mehr abhängig.

Jede Stadt hat eine eigene Geschichte mit all ihren Facetten.

Ich hoffe, dieses Jubiläum animiert die Menschen dieser Stadt, sich verstärkt mit ihrer Stadtgeschichte zu beschäftigen. Umso erfreulicher sind die vielen themenbezogenen Bücher, die in den letzten Jahren erschienen sind, sei es die Polizeigeschichte, die Henri Schmidt in seinem Buch „Polizei in Diktatur und Demokratie“ beleuchtet hat oder die Geschichte der Alten Kirche, die Gerd Lensing in seinem soeben erschienenen Buch erzählt, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Es wäre sicher schön, wenn noch viel mehr Menschen diesen Beispielen folgen und sich mit der Geschichte ihrer Familie, ihres Wohnviertels, ihrer Firma, ihres Lebens oder ihrer Stadt beschäftigen – daraus muss ja nicht immer ein Buch werden -.

Hilfe bekommt man übrigens beim Stadtarchiv und bei unserem Stadtarchivar Christoph Schotten, bei dem ich mich an dieser Stelle besonders bedanken möchte, weil der heutige Festakt und die folgenden Veranstaltungen ohne seine sachlich fundierte und stets freundliche und hilfsbereite Zuarbeit kaum möglich gewesen wären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Besonders glücklich bin ich jedoch, dass gerade zu diesem Anlass unsere Stadtgeschichte in Form eines Buches des Bergischen Geschichtsvereins erscheinen wird.

Meine Herren Autoren, ich darf mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Ihnen für Ihre Bereitschaft und Ihr Engagement bedanken, dass Sie uns dieses für Velbert sicherlich einmalige Werk der „Geschichte über unsere Heimatstadt“ zur Verfügung stellen werden.

Ich darf insoweit soviel vorwegnehmen:

Unsere Geschichte ist hochinteressant, sie hat Höhen und Tiefen und vor allem macht sie Mut. Sie macht deshalb Mut, da diese Stadt in diesen 200 Jahren bereits sehr\_viel bewältigt hat und ich bin davon überzeugt, dass sie auch die noch vor\_uns liegenden Herausforderungen bewältigen und souverän meistern wird.

Doch bevor wir gleich einiges von den Autoren selbst hören, wird unser Landrat Thomas Hendele ein Grußwort an uns richten und uns das „Trio Rinascimento“ noch einmal musikalisch in die Zeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts entführen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.